# Hinweise zum Zeugnis

# 1. Fähigkeiten

#### Rechtskenntnisse

Fähigkeit, die einschlägigen Normen anzuwenden und entsprechendes Umsetzen in praktische Arbeitsergebnisse.

#### Genauigkeit

Sorgfältiges, alle wesentlichen Einzelheiten berücksichtigendes Arbeiten.

## Auffassungsgabe

Informationen verstehen, Probleme aufgreifen.

# Ausdrucksfähigkeit

Dem Verständnis des Adressaten und dem Zweck der Äußerung angemessen schriftlich beziehungsweise mündlich formulieren.

## Urteilsfähigkeit

Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme folgerichtig zu untersuchen und zutreffend zu beurteilen.

## Organisationsfähigkeit

Arbeitsabläufe rationell und zielgerichtet planen, koordinieren und durchführen.

#### Initiative

Aus eigenem Antrieb Aufgaben in Angriff nehmen.

# Verständnis für Technik/Verwaltung

Ökonomisches Nutzbarmachen durch verstärkte Anwendung neuer technischer Einrichtungen; Überblicken und Durchschauen der Verwaltungsvorgänge.

## 2. Leistungen

### Qualität und praktische Verwertbarkeit der Arbeiten

Arbeiten dokumentieren Rechtssicherheit und können ohne wesentliche (rechtlich) inhaltliche und formale Änderungen an Dritte versandt bzw. intern genutzt werden.

#### Fleiß

Zielstrebiges Arbeiten; ernsthaftes und beharrliches Beschäftigen mit einer übertragenen Aufgabe.

### Eigenständigkeit

Die Arbeitsergebnisse werden weitgehend ohne Anstoß und Anleitung erzielt; Aufgaben oder Aufgabenschritte werden erkannt und umgesetzt.

## Beachtung von Vorschriften

Die Arbeitsergebnisse entsprechen den Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und dienstlichen Anordnungen.

#### *Termingerechtigkeit*

Die Arbeitsergebnisse liegen zu den vorgegebenen Terminen beziehungsweise zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor.

# Arbeitsplanung

Systematische Arbeitsplanung; zielgerichtete Ausrichtung von Arbeitsabläufen; rationeller Zeit-, Kraft- und Kostenaufwand bei der Erledigung des Arbeitspensums.

#### 3. Dienstliches Verhalten

#### Einsatzbereitschaft

Aus eigenem Antrieb Interessen der Ausbildungsstelle vertreten; Anpassen der Arbeitszeit an den Bedarf der Ausbildungsstelle.

## Zuverlässigkeit

Zeit- und sachgerechte Erledigung der übertragenen Aufgaben.

#### Kontaktfähigkeit

Verbindungen aufnehmen und erhalten.

## Zusammenarbeit innerhalb des eigenen Bereiches

Rechtzeitige und umfassende Information; Unterstützung durch Einbringung eigenen Wissens und Könnens; Herstellen einer positiven, kooperativen Atmosphäre.

# Zusammenarbeit mit Vorgesetzten

Bereitwillige Übernahme gestellter Aufgaben, umfassende und rechtzeitige Information über Arbeitsabläufe, Arbeitsergebnisse und sonstige wichtige Umstände, sachliche Entgegennahme und konstruktive Umsetzung von Kritik, sachliches Äußern eigener Kritik.

### Bürgerfreundliches Verhalten

Würdigung der Interessen der betroffenen Personen; höflicher und verständnisvoller Umgang mit Publikum, Kunden und Betroffenen.